

Extra-Ausgabe
 Januar 2008/II

In Perlach nichts Neues

>> AUB weigert sich beharrlich, Ihre Rechte zu schützen

Wir hatten Sie in der vorvergangenen Woche darüber informiert, dass aufgrund der Zusammenlegung aller Siemens-Betriebe in München Perlach seit dem 1.1.2008 eine Änderung in Ihrer Vertretung durch den Betriebsrat eingetreten ist. Im Mai 2007 wurde zwischen Gesamtbetriebsrat und Vorstand der Siemens AG vereinbart, dass aufgrund dieser Zusammenführung von ca. 4.000 SIS-Mitarbeitern und ca. 3.000 Mitarbeitern von CT, CIO, SRE etc. in einen einheitlichen Betrieb unverzüglich Betriebsratsneuwahlen durchgeführt werden sollen, um eine wirkungsvolle und demokratisch legitimierte einheitliche Interessenvertretung und Zusammenarbeit mit der vereinheitlichten Betriebsleitung in Ihrem Sinne zu gewährleisten.

Siemens in Perlach - mitbestimmungsfreie Zone?



Bis zu diesen Wahlen, so sieht das Gesetz es vor, vertritt der größere Betriebsrat - in diesem Fall der der SIS - falls erforderlich Ihre Belange. Der ehemalige Betriebsrat der Siemens AG ist seit dem 1. Januar aufgelöst und sollte beratend bis zur Wahl tätig werden.

Doch die von der AUB gestellte Betriebsratsmehrheit (16 der 25 Betriebsratsmitglieder) weigerte sich kurz vor Weihnachten plötzlich, dies zu tun; damals mit der Begründung, die oben genannte Vereinbarung bedürfe rechtlicher Prüfung.

> **Plötzlicher Sinneswandel**

Eine solche gehört gewiss zu den Pflichten eines Betriebsrates. Erstaunlich ist, dass die AUB-Betriebsräte sieben Monate brauchten, um ihre Pflicht in Angriff zu nehmen. Doch auch das taten sie nicht wirklich, denn plötzlich gab es im neuen Jahr keine Bedenken mehr, sondern stattdessen einen Beschluss des Inhalts, dass man die Vereinbarung sachlich ignoriert:

Antrag der AUB

Da der SIS Betriebsrat Region Südbayern für die Amtszeit bis 2010 ordnungsgemäß gewählt ist und keine Anhaltspunkte vorliegen, die eine vorzeitige Beendigung seiner Amtszeit begründen, beschließt der SIS Betriebsrat Region Südbayern in seiner ordentlichen Sitzung am 23. Januar 2008, dass eine rechtliche Klärung durch Einleitung eines Beschlussverfahrens beim Arbeitsgericht München nicht erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich stimmte der Betriebsrat für den Antrag.

Eine Betriebsvereinbarung zwischen Vorstand und Gesamtbetriebsrat der Siemens AG, die Mitteilung an die Betriebsräte, dass ab 1.1.2008 alle Beschäftigten in München P unter einheitlicher Leitung in einem Betrieb zusammengefasst sind, mehrere Gutachten von CP - all das sollen also „keine Anhaltspunkte“ sein. Das ist Realitätsverlust auf ganzer Front. Weder sollen Neuwahlen, noch eine Über-



◀ prüfung sein, noch werden die Nicht-SIS-Mitarbeiter vertreten, noch darf der ehemalige Siemens AG-Betriebsrat beratend für Sie tätig sein - das ist *Rechtsbruch* auf ganzer Front.

> **Konsequent lernresistent** Und auch der Versuch der IG Metall-Betriebsräte, hier aufklärend zu wirken, indem man auf die Existenz der oben genannten Vereinbarung hinweist und entsprechendes Tun beantragt, wurde mittels AUB Mehrheit vereitelt:

Antrag der IG Metall

Der BR beschließt, ab sofort gemäß dem Interessenausgleich zu verfahren und das Übergangsmandat mit allen Rechten und Pflichten gemäß § 21a BetrVG wahrzunehmen.

Dies geschieht, um die MA, die bis zum 31.12.2007 vom BR der SAG vertreten wurden, unter den Schutz der Mitbestimmung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich stimmte der Betriebsrat **gegen** den Antrag.

In der letzten Woche war zu beobachten, dass die Betriebsleitung München P zu einer „Elefantenrunde“ eingeladen hatte: Die gesamte Betriebsleitung, verstärkt um drei Arbeitsrechtler von CP und SIS, saß mit Delegationen aus dem SIS-Betriebsrat und dem ehemaligen Siemens AG-Betriebsrat fast zwei Stunden zusammen. Offenbar wollte die Betriebsleitung durch die direkte Konfrontation der Betriebsräte die Verweigerungshaltung des SIS-Betriebsrats, die CT, CIO, SRE und anderen Mitarbeiter der alten Siemens-Betriebsratseinheit zu vertreten, beenden. Ohne Erfolg, wie es scheint. Wie sich wohl die „Unabhängigen“ (die AUB-light im ehemaligen SAG-Betriebsrat) verhalten haben?

Aus dem Umgang mit den Personalvorgängen und sonstigen mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten in den darauffolgenden Tagen kann man leicht sehen, dass die „AUB/Die Unabhängigen“ im

SIS-Betriebsrat auf ihrer starren, ignoranten und nicht begründbaren Position beharren und fast 3.000 MA am Standort weiter mitbestimmungsfrei sich selbst überlassen.

Wir meinen: Die Leitung muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Mitbestimmung in München P > **Betriebsleitung gefordert** für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder herzustellen. Es droht nicht wieder gutzumachender Schaden, den AUB und „Unabhängige“ in München Perlach zu verantworten haben.

Man fragt sich natürlich: Warum dieser ganze Streit? Was spricht eigentlich gegen Neuwahlen in dem zusammengelegten Betrieb? Die Integration der SIS in Siemens AG, die Integration ihres Geschäftsmodells in das der drei Sektoren, die Integration aller Siemens-Mitarbeiter am Standort Mch P in einen Betrieb unter einheitlicher Leitung - all das bietet neue Chancen für alle Mitarbeiter. In einer Demokratie gehört dazu auch, dass man gemeinsam Wahlen durchführt. Wie es aussieht, schert sich die AUB weder um Ihre Interessen, noch um demokratische Legitimation einen Kehrriecht.

Wir tun das schon.

> **Stay tuned.**

Beitrittserklärung

Ich unterstütze die Forderung nach einer betriebsverfassungsrechtlich legitimierten, demokratischen Interessenvertretung in Mch P. Ich trete der IG Metall bei.

Name Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort

Betrieb/Abteilung München Perlach Standort monatl. Brutto

Einzugsermächtigung

Kontonummer Bankleitzahl Kreditinstitut

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den von mir nach §5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich automatisiert verarbeitet. Diese Ermächtigung kann schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende bei der zuständigen IG Metall-Verwaltungsstelle rückgängig gemacht werden.

Ort, Datum Unterschrift

Abgabe beim Betriebsrat, Fax an 089/532949 -38, oder Online-Beitritt unter www.igmetall.de

